

**Seminar
Rechtsphilosophie
Thema: „Eine Bestandsaufnahme: Fiktionen im Recht“**

Allgemeine Hinweise:

Rechtsphilosophie – Grundlagen
Voraussichtlich mittwochs: 16:00 bis 18:00 Uhr

1. Vorberechnung: 23. September um 16:00 Uhr, findet digital statt unter dem Webex – meeting – link:

<https://fu-berlin.webex.com/fu-berlin/j.php?MTID=m8d642feac70d0b0445ad4aeeca92da95>

2. Vorberechnung: 05. Oktober um 16:00 Uhr, findet digital statt unter dem Webex – meeting – link:

<https://fu-berlin.webex.com/fu-berlin/j.php?MTID=m01bf44466e0b08f5a732d26cef3adde8>

Erwartet werden: Aktive Mitarbeit im Seminar durch Teilnahme an der Diskussion, Fertigstellung einer Seminarhausarbeit von ca. 25 Seiten und Übernahme eines Referats von ca. 20 Minuten.

Inhalte: Das Seminar will sich mit einem Thema befassen, das den Auslegungshorizont juristischer Termini erweitern kann. Der Begriff der Fiktion wird oft als „Abweichung“ oder „Widerspruch zur Wirklichkeit“ wahrgenommen und findet sich in philosophischen, literaturwissenschaftlichen, aber auch rechtswissenschaftlichen Texten. Während der Einsatz von Fiktionen in Philosophie und Literatur dienlich erscheint, da sie oftmals als „gedankliche Brücke“ zur Erkenntniserweiterung angesehen werden, kann dies für das Gebiet der Rechtswissenschaften nicht behauptet werden. Kann es im Recht überhaupt Fiktionen geben? Ist das Recht sogar selbst als Fiktion anzusehen? Um sich dieser Thematik zu widmen, gilt es zunächst, den Begriff der Fiktion aufzugreifen und zu erörtern. Erst wenn die Fiktion begrifflich nachvollzogen wird, können diese Fragen behandelt werden. Ob Recht als Fiktion zu deuten ist und ob Fiktionen im Recht existieren, sind freilich zwei unterschiedliche Ausprägungen derselben Fragestellung. Schwerpunkt des Seminars wird es sein, die Fiktionen im Recht zu beleuchten, indem spezielle Rechtsinstitute aus einzelnen Rechtsgebieten im rechtsphilosophischen Sinne überprüft werden, um der Frage nachzugehen, ob sich im Recht etwas Fiktives in konkreter Gestalt wiederfinden lässt. Und obwohl dieses Thema die gesamte Geschichte der Transzendentalphilosophie aufrollt, gilt es im Rahmen des Seminars, in dieser Hinsicht abstrahierend vorzugehen, um aus dem philosophischen Diskurs Erkenntnisse über Entstehung und Funktion von Fiktionen zu gewinnen, so dass dann die Frage nach der Bestandfähigkeit juristischer Fiktionen aufgeworfen werden kann. Als Ausklang soll das Seminar mehr Erkenntnis darüber schaffen, ob es eine rationale Rechtfertigung für die Verwendung von Fiktionen im Recht gibt.

Themenliste:

1. Das Recht als Fiktion – eine erste Herangehensweise anhand der Theorie von *Andrei Marmor* in seinem Werk „*The Language of Law*“, Oxford 2014.

2. Fiktionen im Recht I: Gibt es im Recht Fiktionen und wenn ja, welche Typen lassen sich darin erkennen? Sind Parallelen zu *Hans Vaihingers* Theorie der „*Philosophie des Als Ob*“ im rechtlichen Diskurs möglich?
3. Fiktionen im Recht II: Die Juristische Person als Fiktion oder lebende Realität – Die *Fiktionstheorie Friedrich Carl v. Savigny* und das *Otto v. Gierkes Körperschaftsdenken*.
4. Die Fiktion im öffentlichen Recht I: Die Verwendung der Fiktion bei der Abfassung des Gesetzestextes aus rechtsphilosophischer Sicht.
5. Die Fiktion im öffentlichen Recht II: Die Sachverhaltsfiktion im inneren Gesetzgebungsverfahren.
6. Die Fiktion im öffentlichen Recht III: Die Fiktionsbildung durch den Rechtsanwender.
7. Die Fiktion im öffentlichen Recht IV: Der Einsatz von Fiktionen in der Rechtsdogmatik.
8. Die Fiktion im staatsphilosophischen Diskurs: Die „*Volkssouveränität*“ als Grundprinzip der Demokratie.
9. Die Willensfreiheit als „*staatsnotwendige Fiktion*“ im Werk *Eduard Kohlrausch* „*Irrtum und Schuldbegriff im Strafrecht*“, Berlin 1903 und der Schuldvorwurf im Strafrecht.
10. Die Willensfreiheit als Fiktion oder Realität in *Immanuel Kants* Werk „*Metaphysik der Sitten*“.
11. Die Willensfreiheit als Fiktion oder Realität in *Hans Kelsens* Werk „*Reine Rechtslehre*“.

Dozentin: Frau Dr. iur. Smaro Tassi, LL.M., Lehrbeauftragte der Freien Universität Berlin; der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und der Universität Bielefeld – Fakultät für Rechtswissenschaft; Rechtsanwältin.